

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr. Palotz

Errichtung einer begrünter Querungshilfe im Kreuzungsbereich Lipperheidstraße/ Schillerstraße/ Martin-Luther-Straße

Beratungsfolge

09.09.2026 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt die Errichtung einer Querungsstelle auf der Lipperheidstraße im Kreuzungsbereich der Schillerstraße und Martin-Luther-Straße.

Finanzielle Mittel in Höhe von 52.000 EUR werden im Zuge der Haushaltsanmeldung 2027 ff. wie folgt eingeplant:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2027
560012010104601	Verkehrssicherungsmaßnahmen	7852.00	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	500.000 EUR

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von 52.000 EUR sind Bestandteil der oben dargestellten Haushaltsansätze für 2027.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bezug

A/17/4067-01 Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 25.10.2023 gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt – Querungshilfe im Kreuzungsbereich Lipperheidstraße/Schillerstraße/Martin-Luther-Straße

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Der Kreuzungsbereich auf der Lipperheidstraße ist aktuell eine vollständig asphaltierte Fläche, die zwei Straßeneinmündungen (parallele „T-Kreuzungen“) zur Schillerstraße und Martin-Luther-Straße miteinander verbindet. Diese Fläche unterbricht die bestehende Baumallee der Lipperheidstraße. Bei der Ortsbegehung wurde mehrfach festgestellt, dass sowohl Pkw als auch Personen zu Fuß diese Fläche in beide Richtungen diagonal kreuzen, um in die Schillerstraße und Martin-Luther-Straße zu gelangen. Durch das in unmittelbarer Nähe liegende Heinrich-Heine-Gymnasium, nutzen auch Schülerinnen und Schüler diesen Weg der Straßenquerung. Das Potenzial von Gefahrensituationen ist daher grundsätzlich vorhanden. Eine Anfrage bei der Führungsstelle der Polizei ergab keine Unfälle oder Geschwindigkeitsverstöße in den vergangenen 3 Jahren in diesem Kreuzungsbereich.

Der bestehende nördliche Kreuzungspunkt für Fußgängerinnen und Fußgänger entspricht außerdem nicht mehr den Anforderungen für mobilitätseingeschränkte Personen. Hier kann es trotz geringer Verkehrsbelastung zu Gefahrensituationen kommen, die durch Sichteinschränkungen begünstigt werden. Während der ersten Ortsbegehung war die Querung an dieser Stelle durch Müllablagerungen erschwert.

Ein weiterer Bestandteil des Antrags war die Begrünung bzw. Fortführung der vorhandenen Baumbepflanzung als Allee. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Hitze und Entsiegelung der Fläche genauer betrachtet. Auffällig war bei der Ortsbegehung, dass im Umfeld des Kreuzungsbereichs trotz der umliegend vorhandenen Baumallee und einhergehenden Verschattung die gefühlte Lufttemperatur als unangenehm war genommen wurde. Über Thermalaufnahmen wurde festgestellt, dass trotz moderater Lufttemperatur von 20°C der Kreuzungsbereich über 45°C Oberflächentemperatur aufwies (Abbildung 1). Im Bereich der vorhandenen Bäume wurde lediglich eine Differenz von 5-10°C gemessen. Eine Verschattung über Bäume analog zur vorhandenen Baumallee oder eine generelle Begrünung der Freifläche ist daher zielführend, um der lokalen Hitzeentwicklung entgegenzuwirken.

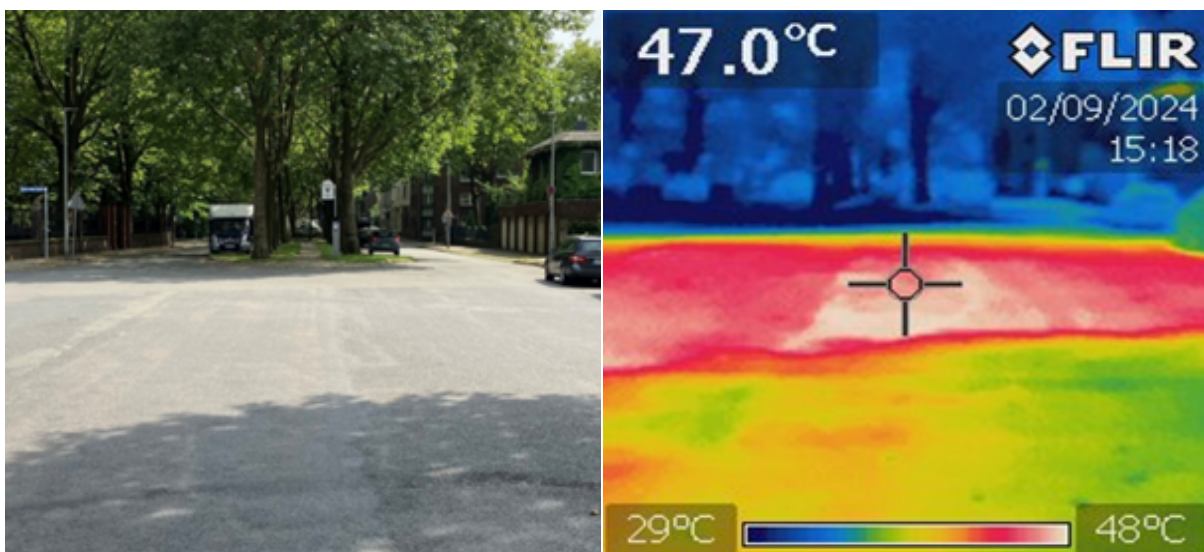


Abbildung 1: Thermalaufnahmen des Kreuzungsbereichs

Aufgrund der oberflächlich sichtbaren Leitungen im Kreuzungsbereich (Zugangsschächte und Kontrollpunkte) sind im Rahmen der Vorplanung Leitungsauskünfte eingeholt worden. In der Lipperheidstraße ist eine Gashochdruckleitung der Open Grid Europe (OGE) vorhanden. In Absprache mit der OGE hat ein Ortstermin am 24.06.2026 stattgefunden. An diesem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Arbeiten den Schutzstreifen der OGE-Leitung betreffen und daher bei zukünftigen Arbeiten eine Arbeitsgenehmigung von der OGE einzuholen ist. Grundsätzlich spreche jedoch nichts gegen eine Entsiegelung oder Begrünung der geplanten Fläche, solange es nicht in unmittelbarer Nähe (1,50 m) der Leitung selbst geschieht.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung sieht bei diesem Sachverhalt einen wesentlichen Bedarf, die Fläche zu entsiegeln.

Daher ist vorgesehen, diesen Kreuzungsbereich mit einer begrünten Querungshilfe auszustatten. Diese entsiegelt die Fläche und verbessert gleichzeitig die Situation für den Fußverkehr spürbar. Es sollen Bäume gepflanzt werden, die langfristig für eine Verschattung der Umgebung sorgen und sich in das Bild der vorhandenen Baumallee integrieren.

Hierfür wird eine Mittelinsel mit einer Gesamtlänge von 13,00 m und einer Breite von 5,00 m hergestellt. Die barrierefreie Querungsstelle innerhalb der Mittelinsel weist eine Breite von 4,00 m auf. Die Insel erhält beidseitig begrünte Inselköpfe mit Baumpflanzungen. Im Bereich der Querungsstelle werden barrierefreie Bordabsenkungen sowie taktile Leitelemente (Rippen- und Noppenplatten gemäß DIN 32984) angeordnet. Dies ermöglicht das sichere Queren der Fahrbahn und dient gleichzeitig der Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs.

Zur Freihaltung der Querungsstelle und zur Gewährleistung ausreichender Sichtbeziehungen werden beidseitig Grenzmarkierungen angeordnet. Durch die Maßnahme entfallen auf beiden Straßenseiten jeweils zwei Stellplätze (insgesamt vier Stellplätze).

Kosten

Finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 52.000 EUR sind für den Haushalt 2027 ff. wie folgt eingeplant worden:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2027
56001201010460 1	Verkehrssicherungsmaßnahmen	7852.00	Ausz. für Tiefbaumaßnahmen	500.000 EUR

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von 52.000 EUR sind Bestandteil der oben dargestellten Haushaltsansätze für 2027.

Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2027 ff. und einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Anlage/n

1 - Anlage - Vorplanung Querungshilfe Kreuzungshilfe im Kreuzungsbereich Lipperheidstraße/Schillerstraße/Martin-Luther-Straße

2 - Anlage - Finanzcheck

3 - Anlage - Klimacheck



Erstellung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich
Lipperheidstraße/Schillerstraße/Martin-Luther-Straße

Bearbeiter: Qara Damour

erstellt: 11.03.2026

letzte Änd.:

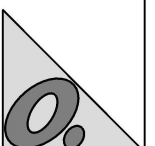
Maßstab

1 : 200

Stadt Oberhausen

Dezernat 5 / Stadtplanung, Bauen,
Mobilität und Umwelt

Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen



Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Errichtung einer begrünten Querungshilfe im Kreuzungsbereich Lipperheidstraße/Schillerstraße/Martin-Luther-Straße

1. Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
 Teilweise budgetiert Nicht budgetiert
4. Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 120101

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	0,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	0,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €	1.550,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 120101

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	52.000,00 €				
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	52.000,00 €				
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

Mehrertrag/-einzahlung

Einsparung vom Haushaltsansatz

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

Keine Deckung:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan ☒ nein ja

Ziele/Kennzahlen ☒ nein ja

HSK ☒ nein ja, HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung einer begrünten Querungshilfe im Kreuzungsbereich Lipperheidstraße/ Schillerstraße/ Martin-Luther-Straße

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☐	☐	leichte Verbesserung für Fußverkehr (insb. Schulverkehr)
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	Schwammstadt-Grünflächen als Teil der Mittelinsel geplant

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☒	☐	☐	Es wird ca. 36m ² Fläche entsiegelt.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	keine Auswirkungen
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	keine Energieeinsparungen

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung: Keine wesentliche oder messbare Auswirkung auf den THG-Ausstoß abgesehen von der CO ₂ -Bindung durch Bäume oder Kleingehölz.		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die Maßnahme, wenn auch flächenmäßig klein, hat überwiegend positive Auswirkungen auf das Klima. Die Möglichkeit Teile des umliegend anfallenden Regenwassers lokal zu versickern und für zusätzliche Verschattung über Bäume zu sorgen hat enormes mikroklimatisches Potenzial.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ 60-80%	☐ >80%		
		☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				